

**Bezirksamtsvorlage Nr. 634**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.07.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abberufung und Berufung von Mitgliedern für den Frauenbeirat

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt die Abberufung und Berufung zweier Mitglieder für den Frauenbeirat.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Der Frauenbeirat ist eine Form der Bürger\*innenbeteiligung und berät das Bezirksamt in frauenpolitischen Fragen. Mit der Neuberufung wird die Arbeitsfähigkeit des Frauenbeirats gesichert.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Abberufung und Berufung von Mitgliedern für den Frauenbeirat

Das Bezirksamt hat am 16.07.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Lebensrealität von Frauen, insbesondere im Ehrenamt, ist Veränderungen unterworfen.

Auf Grund von beruflichen Veränderungen und auf eigenen Wunsch berufen wir

- Angela Klingsporn
- Madlen Sandner-Dröse

ab.

Wir berufen

- Sophie Achner, Sozialarbeiterin, wohnhaft in Mitte,
- Amy Ruttkowski, geschäftsführende Assistentin, wohnhaft in Mitte.

Die Geschäftsordnung des Frauenbeirats ermöglicht nach §5 die Abberufung und Berufung von Mitgliedern.

#### A) Rechtsgrundlage

§13 in Verbindung mit § 36 Bezirksverwaltungsgesetz.

#### B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz  
keine

Berlin, den 04.07.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger